

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“



mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.

Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Hayrode



Kirchworbis

Jahrgang 19

Freitag, den 5. Dezember 2025

Nummer 24



**LIVE
AUF DER WALDBÜHNE**

Das Duo "The Scruffy Mutts"
Kevin Pojtinger (Dudelsack, Whistle, Akkordeon) und
Ralf Kirchner (Gitarre, Bass, Percussion)
spielen Rammstein, In Extremo, Metallica, Scooter,
Franz Schubert u.v.m.

**So. 3. Advent
WEIHNACHTSMÄRKTE IN ASCHERODE**

Glühwein, Punsch und Gerstensaft
Bratwurst, Stockbrot fehlt noch was?
Für die Kinder kommt der Nikolaus
und teilt seine Geschenke aus.

Der Ascheröder Heimatverein freut sich auf ihren Besuch

Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

23.12.2025	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
30.12.2025	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
02.01.2025	geschlossen

Nächster Erscheinungstermin**Freitag, den 19. Dezember 2025****Nächster Redaktionsschluss****Dienstag, den 9. Dezember 2025**Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:**Montag, den 8. Dezember 2025, bis 18:00 Uhr**E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de**Polizeiinspektion Eichsfeld**Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Zimmer Nr.101, Erdgeschoss

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen

Telefon 036074/639268

Mobil 01522/6297048

oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt

Telefon 03606/651223

Sprechzeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 -12.00 Uhr

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
Bereitschaftsdienste****Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Die Gemeinschaftsvorsitzende

Martina Otto

Weststraße 2

37339 Breitenworbis

Telefonzentrale: (036074) 77 - 0

Telefax: (036074) 77 - 200

Einwohnermeldeamt: (036074) 77 - 131

Standesamt: (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch keine Sprechzeit

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch
außerhalb der Sprechzeiten.**Sprechstunden der ehrenamtlichen
Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:****Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode****Bürgermeister Cornelius Fütterer:**Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Verwaltungsgebäude der VG, Weststraße 2

Ortsteil Bernterode

jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt, Schulberg 1**Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Ortsteilbürgermeister Ascherode, Oliver MichelDonnerstag 17.30 Uhr - 18.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode**Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Sebastian Windolph:**

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Hayrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:**Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Rüdiger Banse:**

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle der gemeinsamen
Schiedsstelle****der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde
Niederorschel:**Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Seeboth, Tel. 036074/77101
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
Gemeinde Niederorschel,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.**Rettungsleitstelle des Landkreises**

03606/5066780 und 03606/19222

Notruf 112

**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“****Bereitschaftsdienst für November 2025****Kontakt:**

Telefon: 036076 569-0 (24 h)

Fax: 036076 569-32

E-Mail: service@waz-ek.deInternet: www.waz-ek.de**Geschäftszeiten:**

Montag 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr

Donnerstag 09:30 - 11:45 und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:**01.12.2025 - 05.12.2025 Bernterode, Bernterode/Schacht**Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich.
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband**„Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1

37355 Niederorschel

Annahmestelle für Bioabfälle**Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg****Öffnungszeiten:**

Freitag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Annahmestunden der Kleinanlieferstation Beinrode (Mo.-Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr, Sa.: 07.00 bis 14.00 Uhr) und des Betriebs-
hofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo.-Fr.: 07.00 bis 18.00
Uhr; Sa.: 10.00 bis 15.00 Uhr) bleiben unverändert.

Amtlicher Teil



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND EICHSFELDER KESSEL

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ (WAZ) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niederorschel. Als kommunaler Aufgabenträger ist der Verband für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung von ca. 32.000 bzw. 39.000 Einwohnern in seinen Mitgliedsgemeinden zuständig.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit einen

Elektroniker Fachrichtung Betriebstechnik (m/w/d)

Die ausführliche Stellenausschreibung mit weiteren Informationen zu dem Aufgabengebiet und dem Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter <https://www.waz-ek.de/verband/stellenangebote>.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.01.2026** an den **Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel** oder per **E-Mail** an: service@waz-ek.de

gez. Carsten Schneider, Geschäftsleiter



Gemeinde Breitenworbis

Bekanntmachung

10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 25.11.2025

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 10 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 20 - 10 - 95 / 2025 vom 25.11.2025

Katholischer Kindergarten „St. Elisabeth“ in Breitenworbis

Anerkennung des Mietvertrages

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Mietvertrag zwischen der Katholischen Kirchengemeinde, als Eigentümer des Kindergartengebäudes in Breitenworbis, und der St. Martin Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt gGmbH, als Träger des Kindergartens, zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Anerkennung des Mietvertrages zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 15 Mitglieder
Ja - Stimmen: 15 Stimmen
Nein - Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 20 - 10 - 96 / 2025 vom 25.11.2025

Katholischer Kindergarten „St. Elisabeth“ in Breitenworbis und Katholischer Kindergarten „St. Josef“ in Bernterode

Unterzeichnung Betreibervertrag Breitenworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Betreibervertrag für den Katholischen Kindergarten „St. Elisabeth“ in Breitenworbis zwischen der Gemeinde Breitenworbis und der St. Martin Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt gGmbH zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Betreibervertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja - Stimmen: 15 Stimmen
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Beschluss Nr. 20 - 10 - 97 / 2025 vom 25.11.2025

Katholischer Kindergarten „St. Elisabeth“ in Breitenworbis und Katholischer Kindergarten „St. Josef“ in Bernterode

Unterzeichnung Betreibervertrag Bernterode

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Betreibervertrag für den Katholischen Kindergarten „St. Josef“ in Bernterode zwischen der Gemeinde Breitenworbis und der St. Martin Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt gGmbH zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Betreibervertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja - Stimmen: 15 Stimmen
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

4. Beschluss Nr. 20 - 10 - 98 / 2025 vom 25.11.2025

Katholischer Kindergarten „St. Elisabeth“ in Breitenworbis und Katholischer Kindergarten „St. Josef“ in Bernterode

Anpassung der Elternbeiträge

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis bestätigt den Vorschlag zur Anpassung der Elternbeiträge des Katholischen Kindergartens „St. Elisabeth“ in Breitenworbis und des Katholischen Kindergartens „St. Josef“ in Bernterode.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja - Stimmen: 12 Stimmen
Nein - Stimmen: 3 Stimmen
Stimmenthaltungen: 1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

5. Beschluss Nr. 20 - 10 - 99 / 2025 vom 25.11.2025

Forstwirtschaftsplan 2026 für den Wald der Gemeinde Breitenworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis bestätigt den Forstwirtschaftsplan 2026 für den Wald der Gemeinde Breitenworbis.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Forstwirtschaftsplan 2026 zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja - Stimmen: 16 Stimmen
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

6. Beschluss Nr. 20 - 10 - 100 / 2025 vom 25.11.2025

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 WA „Gartenstraße“ der Gemeinde Breitenworbis

Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange

1. Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 WA „Gartenstraße“ der Gemeinde Breitenworbis gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB wurde mit Beschluss, Beschluss Nr. 20-32-197/2022, vom 15.09.2022 durch den Gemeinderat Breitenworbis eingeleitet.
2. Die Planung betrifft nunmehr einen kleineren räumlichen Geltungsbereich, Flurstücke 43/4, 43/6, 43/7, 43/8, 43/10, 46/10, 46/12, 46/13, 46/32, 46/33 in der Flur 4 der Gemarkung Breitenworbis, Baufeld 7, und soll fortgeführt werden.
Die Änderung beinhaltet eine Anpassung der Grundflächenzahl, Korrektur der Baugrenze sowie Zuwegung erforderlicher Stellplätze. Maßgebend für die Änderung ist der Planentwurf von November 2025.
3. Die Gemeinde beschließt die Billigung des geänderten Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 WA „Gartenstraße“ der Gemeinde Breitenworbis mit der Begründung sowie allen Anlagen in den vorliegenden Fassungen.

4. Die Beteiligten der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja - Stimmen: 16 Stimmen
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

7. Beschluss Nr. 20 - 10 - 101 / 2025 vom 25.11.2025

Beschluss zum Wechsel des Planverfahrens i.V.m. Aufstellungsbeschluss gem. § 34 (6) BauGB i.V.m. § 34 (5) BauGB und § 2 (1) BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 34 (6) i.V.m. § 3 (2) BauGB

1. Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kleine Linde“ (OT Bernterode) der Gemeinde Breitenworbis gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB wurde mit Beschluss, Beschluss Nr. 20-07-46/2025, vom 13.05.2025 durch den Gemeinderat Breitenworbis eingeleitet.
2. Das Planverfahren soll nunmehr als Ergänzungssatzung Nr. 10 „Kleine Linde“ (OT Bernterode) der Gemeinde Breitenworbis gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB i.V.m. § 34 (5) und (6) BauGB, in dem als Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich, fortgeführt werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).
3. Die Billigung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 10 „Kleine Linde“ (OT Bernterode) der Gemeinde Breitenworbis mit der Begründung sowie allen Anlagen in den vorliegenden Fassungen.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 10 „Kleine Linde“ (OT Bernterode) der Gemeinde Breitenworbis sowie der Begründung mit allen Anlagen in den vorliegenden Fassungen. Die Beteiligten der Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB soll parallel erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja - Stimmen: 16 Stimmen
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

8. Beschluss Nr. 20 - 10 - 102 / 2025 vom 25.11.2025

Überplanmäßige Ausgabe

Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr - Überjacken und Überhosen

Bestätigung der Eilentscheidung

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis bestätigt die Dringlichkeit der Eilentscheidung des Bürgermeisters bezüglich der Dienst- und Schutzkleidung und stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.13000.56000 in Höhe von 12.025,19 € zu. Die Deckung erfolgt durch Fördermittel des Freistaat Thüringen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja - Stimmen: 16 Stimmen
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

9. Beschluss Nr. 20 - 10 - 103 / 2025 vom 25.11.2025

Führung einer Flagge für die Gemeinde Breitenworbis

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 Satz 2 ThürKO beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis die Führung einer Gemeindeflagge.

Die Flagge der Gemeinde zeigt die Farbenfolge rot / weiß / rot (1:2:1). Der Flagge ist im mittleren weißen Teil das Wappen der Gemeinde aufgelegt.

Bestandteil des Beschlusses ist die Reinzeichnung der Gemeindeflagge (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja - Stimmen: 16 Stimmen
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

10. Beschluss Nr. 20 - 10 - 104 / 2025 vom 25.11.2025

Errichtung eines Parkverbotsbereiches vom Abzweig „Die Sottelwiese“ bis zur Feuerwehrzufahrt

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbs beschließt, dass in der Gutstraße, ab dem Abzweig „Die Sottelwiese“ bis zur geschotterten Fläche gegenüber der Feuerwehrzufahrt für beide Fahrtrichtungen ein Parkverbot angeordnet wird.

Parlamentsangelegenheiten im Parlament Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja - Stimmen: 16 Stimmen
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

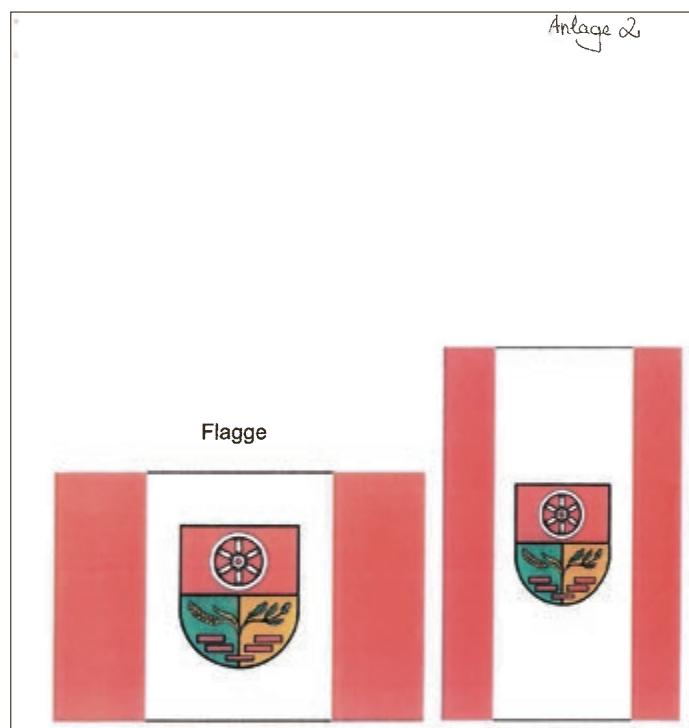
Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurde 2 Beschlüsse, Beschluss Nr. 20-10-105/2025 und Beschluss Nr. 20-10-106/2025, gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, 26.11.2025

qez.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

Übersichtsplan



1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gernrode

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 13 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Gernrode die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gernrode bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- 2.1 Mit Beschluss vom 27.10.2025, Beschluss Nr. 40-05-20/2025, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode die 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.
 - 2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Änderungssatzung am 11.11.2025 vorgelegt. Mit Schreiben vom 26.11.2025 hat die Kommunalaufsicht die 1. Änderung der Hauptsatzung bestätigt und die sofortige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemeinde Gernrode

**Beschluss Nr. 40 - 05 - 20 / 2025
vom 27.10.2025**

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gernrode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode in der Sitzung am 27.10.2025 die Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 - Änderung

- (1) Die Hauptsatzung der Gemeinde Gernrode vom 21.07.2023 wird entsprechend des Absatzes 2 geändert.

(2) § 4 „Einwohnerfragestunde und -versammlung“ Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohnerfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Gernrode pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten.

Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohnerfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

§ 12 „Entschädigungen“ Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats sowie der Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

§ 13 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“.

Auf den Urschriften der Satzung sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Der Artikel 1 Absatz 2 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gernrode, 27.11.2025
Sebastian Windolph
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gernrode am 27.10.2025

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gernrode wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden:

Beschluss Nr. 40-05-19/2025 vom 27.10.2025

Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Gernrode

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Gernrode

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja-Stimmen: 9 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-05-20/2025 vom 27.10.2025

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gernrode
Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gernrode.
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja-Stimmen: 9 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-05-21/2025 vom 27.10.2025

Überplanmäßige Ausgabe - Erstattung Wunsch- und Wahlrecht nach Gemeinde Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1.46420.67200 von ca. 17.000,00 € zu. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja-Stimmen: 9 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-05-22/2025 vom 27.10.2025

Überplanmäßige Ausgabe - Bankettsanierung Kurve Ortsausgang Richtung Breitenholz

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2025 bei der Haushaltsstelle 1.63000.51000 in Höhe von 15.000 € zu. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja-Stimmen: 9 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-05-23/2025 vom 27.10.2025

Überplanmäßige Ausgabe - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 und Nr. 5. „Am Sandberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2025 bei der Haushaltsstelle 1.61000.65500 in Höhe von 8.253,62 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 10 Mitglieder
Ja-Stimmen: 10 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-05-24/2025 vom 27.10.2025

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 10 Mitglieder
Ja-Stimmen: 10 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-05-25/2025 vom 27.10.2025

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 10 Mitglieder
Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmennthalungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Sebastian Windolph, Bgm.
..... Gerd Backhaus, stellv. Bgm.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Auslegungshinweis:

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 21.11.2025 bis zum 22.12.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, Breitenworbis, öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Die Satzungen werden nach dem Genehmigungsverfahren veröffentlicht.

Gernrode, 28.10.2025
Sebastian Windolph
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Gemeinde Gernrode****Bekanntmachung****14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 20.11.2025**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurde ein Beschluss gefasst, der hiermit amtlich bekannt gegeben wird:

Beschluss Nr. 50 - 14 - 58 / 2025 vom 20.11.2025

Forstwirtschaftsplan 2026 für den Wald der Gemeinde Haynrode
Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode bestätigt den Forstwirtschaftsplan 2026 für den Wald der Gemeinde Haynrode.
Der Bürgermeister wird ermächtigt den Forstwirtschaftsplan zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
davon anwesend: 8 Mitglieder
Ja - Stimmen: 8 Stimmen
Nein - Stimmen: /
Stimmennthalungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 50 - 14 - 59 / 2025 gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Haynrode, 21.11.2025
gez.
Andreas Heiroth
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil**Gemeinde Breitenworbis****Wir gratulieren zum Geburtstag**

nachträglich

26.11.2025 zum 71. Geburtstag Herr Rockstroh, Hartmut
05.12.2025 zum 77. Geburtstag Herr Kesting, Gilbert
06.12.2025 zum 71. Geburtstag Frau Claassen, Rita
09.12.2025 zum 70. Geburtstag Herr Holbein, Albert
13.12.2025 zum 84. Geburtstag Frau Hebestreit, Ursula
16.12.2025 zum 78. Geburtstag Frau Arnold, Rita
16.12.2025 zum 75. Geburtstag Frau Michael, Christine

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

**Rentner-Adventnachmittag**

Herzliche Einladung zum Rentner-Adventnachmittag
am Sonntag, dem 07.12.2025, 15:00 Uhr,
im Pfarrsaal Breitenworbis.

**Nachrichten
aus dem Ortsteil Bernterode****Wir gratulieren zum Geburtstag**

08.12.2025 zum 86. Geburtstag Frau Dölle, Ursula
09.12.2025 zum 82. Geburtstag Frau Kohl, Marlis
10.12.2025 zum 72. Geburtstag Frau Schmidt, Margaretha
18.12.2025 zum 69. Geburtstag Frau Höch, Karin

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister





10. Weihnachtsmarkt in Bernterode

Sonntag 14. Dezember 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr

**15.00 Uhr Eröffnung mit weihnachtlichem Programm
17.00 Uhr musikalische Einstimmung auf das Weihnachtsfest**

**Der Erlös kommt unserem
Dorf zugute.**



**Gemeinde Buhla****Wir gratulieren zum Geburtstag**

06.12.2025 zum 72. Geburtstag Frau Kiel, Dagmar
 Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.
 Rüdiger Wetterau
 Bürgermeister


**Nachrichten
aus dem Ortsteil Ascherode**

So. 3. Advent ab 14⁰⁰Uhr

**WEIHNACHTSMARKT
IN ASCHERODE**

THE SCHUFFY NIITS

Sackpfeif met's Rockgitarre

Glühwein, Punsch und Gerstensaft
Bratwurst, Stockbrot fehlt noch was?
Für die Kinder kommt der Nikolaus
und teilt seine Geschenke aus.

Der Ascheröder Heimatverein freut sich auf Ihren Besuch

**Gemeinde Gernrode****Wir gratulieren zum Geburtstag**

06.12.2025 zum 72. Geburtstag Herr Bieniek, Wolgart
 07.12.2025 zum 87. Geburtstag Frau Kaltenhäuser, Lieselotte
 07.12.2025 zum 72. Geburtstag Frau Förstenberg, Christel
 11.12.2025 zum 89. Geburtstag Herr Klaus, Arno
 13.12.2025 zum 78. Geburtstag Herr Kaufhold, Walter

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph
 Bürgermeister

**Gemeinde Kirchworbitz****Wir gratulieren zum Geburtstag**

05.12.2025 zum 69. Geburtstag Herr Beckert, Wilfried
 07.12.2025 zum 70. Geburtstag Frau Hendrix, Gudrun
 12.12.2025 zum 74. Geburtstag Herr Müller, Maximilian
 17.12.2025 zum 72. Geburtstag Frau Schmidt, Waltraud

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Banse
 Bürgermeister

**Kirchliche Nachrichten****Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gäste!**

das Titelbild unseres Weihnachtspfarrbriefs zeigt ein Kirchenfenster aus Kleinbartloff. Es stellt den Propheten Jesaja dar, wie er mitten in der großen Not seines Volkes, angesichts von Niederlage und Verbannung schon von der Rettung schreibt, die Gott in der Geburt Jesu vorbereitet hat: „Aus dem Baumstumpf Isais wächst ein Reis hervor, / ein junger Trieb aus seinen Wurzeln bringt Frucht. Der Geist des HERRN ruht auf ihm: / der Geist der Weisheit und der Einsicht, der Geist des Rates und der Stärke, / der Geist der Erkenntnis und der Furcht des HERRN. Und er hat sein Wohlgefallen an der Furcht des HERRN. / Er richtet nicht nach dem Augenschein / und nach dem Hörensagen entscheidet er nicht, sondern er richtet die Geringen in Gerechtigkeit / und entscheidet für die Armen des Landes, wie es recht ist.“ (Jes 11,1-4a) Die christliche Bibelauslegung erkennt in Spross und Blüte ein Sinnbild für Maria, die Frucht aus der Blüte ist Jesus Christus selbst - genau das ist im Detail des Kleinbartloff Fensters dargestellt. Es ist ein Bild des Aufbruchs. Darum geht es im Advent und zu Weihnachten: Der Beginn des neuen Kirchen- und auch des neuen Kalenderjahres will dazu anstoßen, mit Gott einen Neubeginn zu wagen. Wer mit unserem Gott rechnet, darf mit Wundern rechnen. Wie ein junger Spross aus einem scheinbar toten Stumpf entspringen und Frucht tragen kann, so kann Gott auch aus unserem Scheitern, unseren Brüchen und Sackgassen doch großen Segen wirken.

Die Gemeindemission mit den Oblatenpatres aus Hünfeld, die wir im November 2025 begehen konnten, stand unter dem Motto: „Mach dich auf - Wir sind Pilger der Hoffnung.“ Was in zahlreichen Aktionen und Gebeten geistlich ausgesät wurde, das möge gute Frucht tragen in der Zeit, die kommt, sei es im Privaten oder im Leben der Pfarrgemeinde. Das Bild vom Spross aus Isaia Wurzel zeigt an, dass an Weihnachten mehr erwartet werden darf als Geschenke unter dem Baum. Wir dürfen Aufbruch und Neuanfang erwarten, Segen, Erlösung und Heil durch den Messias Jesus Christus, den menschgewordenen Gott.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen frohe und gesegnete Weihnachtstage im Kreis Ihrer Lieben und Gottes Geleit im neuen Jahr 2026!

Ihr Pfarrer Thomas Münnemann



Unsere Gottesdienste von Weihnachten bis Neujahr

Mi, 24.12. - Heiligabend

- 15:00 Uhr Krippenfeier im DRK - Pflegeheim (Niederorschel)
- 15:30 Uhr Krippenspiel in Vollenborn
- 16:00 Uhr Krippenspiel in Deuna
- 16:00 Uhr Krippenspiel in Niederorschel (Lindenhalde)
- 16:00 Uhr Krippenspiel in Hausen
- 17:00 Uhr Krippenspiel in Bernterode
- 18:00 Uhr Krippenspiel und Christmette in Kleinbartloff
- 18:00 Uhr Christmette in Vollenborn
- 22:00 Uhr Christmette in Deuna
- 22:00 Uhr Christmette in Niederorschel

Do, 25.12. - Hochfest der Geburt Jesu Christi - Weihnachten

- 08:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Hausen
- 10:00 Uhr Weihnachtshochamt in Niederorschel
- 10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Bernterode
- 10:15 Uhr Weihnachtsgottesdienst im St. Josefshaus (Niederorschel)

Fr, 26.12. - Fest des hl. Stephanus - 2. Weihnachtstag

- 08:30 Uhr Hl. Messe in Vollenborn mit Segnung der Kinder
- 08:30 Uhr Hl. Messe in Bernterode mit Segnung der Kinder
- 10:00 Uhr Hl. Messe in Deuna mit Segnung der Kinder
- 10:00 Uhr Hl. Messe in Kleinbartloff mit Segnung der Kinder
- 10:00 Uhr Hl. Messe in Niederorschel mit Segnung der Kinder
- 10:00 Uhr Hl. Messe in Hausen mit Segnung der Kinder

Mi, 31.12. - Gedenktag des hl. Papstes Silvester

- 17:00 Uhr Jahresschlussmesse in Hausen
- 17:00 Uhr Jahresschlussmesse in Vollenborn
- 17:00 Uhr Jahresschlussandacht in Deuna
- 17:00 Uhr Jahresschlussandacht in Niederorschel
- 17:00 Uhr Jahresschlussandacht in Kleinbartloff

Do, 01.01.2026 - Hochfest der Gottesmutter Maria - Oktavtag von Weihnachten/Neujahr

- 10:00 Uhr Neujahrsmesse in Bernterode
- 10:00 Uhr Neujahrsmesse in Niederorschel



Kath. Kirchengemeinde St. Marien

Pfarrer Thomas Münnemann
Bergstraße 52
37355 Niederorschel

Tel: 036076/59412

Gottesdienstermine der evangelischen Kirche Rüdigershagen

Herzliche Einladung!

07.12.2025

- 10:00 Uhr Gottesdienst in Rüdigershagen

14.12.2025

- 09:30 Uhr Gottesdienst in Niederorschel – musikalischer Gottesdienst

jeden Montag

- 16:00 Uhr Kinderstunde im Gemeindezentrum Rüdigershagen (außer in den Ferien)

jeden Donnerstag

- 17:30 Uhr Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz

Informationen aus der Region

Kontaktdaten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20
37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 95-0

Fax-Nr. 036074 / 95-243

Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.com
www.breitenworbis.jetzt

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2
37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 2027-0

Fax-Nr. 036074 / 2027-222

Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.com
www.breitenworbis.jetzt

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Die Wünsche sind so vielfältig wie die Kinder selbst: ein Tag im Zoo, ein Besuch im Musikkonzert, kreative Bastelstunden oder ein besonderes Erlebnis mit ihren Begleiterinnen. „Oft sind es kleine Wünsche, die Großes bewirken“, sagt die Koordinatorin des Hospizdienstes. „Ein gemeinsamer Moment kann so viel Freude und Kraft schenken.“

Wer mitmachen möchte, kann im Café Soho eine Wunschkarde auswählen und Teil der Aktion Emmaus-Wunschbaum werden. Darüber hinaus sind für die Arbeit des Emmaus Kinder- und Jugendhospizdienst jederzeit Spenden ohne konkreten Sachbezug wichtig.

So einfach geht's:

1. Café Soho besuchen, Wunschkarde auswählen und in Liste eintragen.
2. Wunsch erfüllen und Geschenk bis spätestens 19.12.2025 beim Emmaus Kinder- und Jugendhospizdienst, Im Kloster 7 in Reifenstein abgeben. Bitte telefonisch unter 036076/993585 vorher anmelden.
3. Verteilung der Geschenke erfolgt durch den Emmaus Kinder- und Jugendhospizdienst in enger Abstimmung mit den Familien

Der Hospizdienst lädt Privatpersonen, Unternehmen und Vereine ein, sich zu beteiligen. Auch Geldspenden sind möglich:

EK Pflege (Caritativer Pflegedienst Eichsfeld)

Kreissparkasse Eichsfeld

IBAN: DE88820570700300015933

BIC: HELADEF1EIC

Verwendungszweck: „Emmaus Hospizdienste“

www.eichsfeld-klinikum.de

ERFÜLLEN SIE EINEN WEIHNACHTSWUNSCH

WUNSCHBAUM

Aktion

Für die Bewohnerinnen und Bewohner des

Altenpflegeheims St. Josef und des Demenzheims St. Elisabeth in Breitenworbis

Uns so funktioniert es:

- 1 Wunsch vom Baum pflücken
- 2 Wunsch erfüllen und verpacken
- 3 Geschenk bis zum **17.12.** zurück in den Edeka Seidenstücke in Breitenworbis bringen

Ladies Circle Eichsfeld



Ein Baum voller Herzenswünsche

Freude schenken für Kinder und Jugendliche, die durch den Emmaus Kinder- und Jugendhospizdienst begleitet werden

Zum ersten Mal ruft der Emmaus Kinder- und Jugendhospizdienst in Heilbad Heiligenstadt zur Wunschbaumaktion auf. Mit dieser besonderen Weihnachtsinitiative können Menschen und Unternehmen aus der Region Herzenswünsche von trauernden oder lebensverkürzt erkrankten Kindern und Jugendlichen erfüllen.

Im Café Soho, Wilhelmstraße 1, steht in diesem Jahr ein ganz besonderer Weihnachtsbaum: Der Emmaus-Wunschbaum. An seinen Ästen hängen Kugeln mit 21 Wunschkarde - jede steht für ein Kind oder Jugendlichen mit einer lebensverkürzenden oder lebensbedrohlichen Erkrankung oder für einen jungen Menschen, der mit dem Verlust eines nahen Familienmitglieds zu kämpfen hat.

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in
Dezember 2025			
Di,	09.12.	19.30 Uhr	Räuchern mit heimischen Kräutern
Di,	09.12	19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen - Schnuppertreffen
Mi,	10.12.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe
Sa,	13.12	09.30 Uhr	Märchen-Yoga
So,	14.12.	19.00 Uhr	Weltweites Kerzenleuchten - Andacht für verstorbene Kinder



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-längewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue **Ansprechpartnerin:** Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101 E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-längewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Von der Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Breitenworbis, mit OT Bernterode, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Hayrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.